Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1243

02. 05. 95

Erste Beschlußempfehlung und Erster Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Susanne Kastner, Joachim Poß, Bernd Reuter, Dietmar Schütz, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/410 –

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Hochwasserkatastrophen – Hilfen und Möglichkeiten vorbeugender Maßnahmen

A. Problem

Die Antragsteller fordern unter Nummer 2 ihres Entschließungsantrags die Bundesregierung auf, über die angekündigten Hilfen hinaus die vom Hochwasser besonders betroffenen Privathaushalte sowie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen mit einer Soforthilfe von 50 Mio. DM zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung von Nummer 2 des Entschließungsantrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe angesichts der Haushaltslage und der Tatsache, daß Hochwasserprophylaxe im wesentlichen in die Kompetenz der Bundesländer falle, mit dem Verzicht auf Kostenerstattung beim THW und beim Bundesgrenzschutz sowie dem zinsverbilligten Kreditprogramm angemessene Hilfe geleistet.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme von Nummer 2 des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

50 Mio. DM (bei Zustimmung zu Nummer 2 des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD).

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

Nummer 2 des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 13/410 – abzulehnen und die übrigen Teile einer späteren Beschlußfassung vorzubehalten.

Bonn, den 15. Februar 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Susanne Kastner **Michaele Hustedt**
Berichterstatterinnen

Birgit Homburger **Dr. Dagmar Enkelmann**
Berichterstatterinnen

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Susanne Kastner, Birgit Homburger, Michaele Hustedt und Dr. Dagmar Enkelmann

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Wegen der Dringlichkeit eines Teils der darin aufgeführten Maßnahmen hat der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Antrag bereits in seiner unmittelbar auf die Überweisung folgenden Sitzung am 15. Februar 1995 beraten und auf Drängen der Mitglieder der Fraktion der SPD auch zu Nummer 2 abschließend votiert. Die mitberatenden Ausschüsse würden über das Vorgehen informiert.

Der Finanzausschuß, der Ausschuß für Verkehr, der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Haushaltsausschuß haben daraufhin auf die Mitberatung zu dieser Nummer 2 der Vorlage verzichtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben keine Stellungnahme zu Nummer 2 des Antrages abgegeben.

Von seiten der Antragsteller wurde argumentiert, man wolle mit dem Fonds von 50 Mio. DM die anderen von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen nicht in Frage stellen. Für folgende zwei Bereiche sei dieses Geld aber zusätzlich erforderlich:

1. Es gebe viele gemeinnützige und kommunale Einrichtungen, die durch das Hochwasser enorm geschädigt seien, denen aber das Geld fehle, um Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Diesen Einrichtungen müsse man Hilfestellung geben und könne sie nicht auf steuerliche Maßnahmen vertrösten, die dort nicht griffen.
2. Auch Menschen, die nun zum Teil zum zweiten Mal vom Hochwasser betroffen seien, sei nicht damit geholfen, daß bei der Steuererklärung entsprechende Aufwendungen berücksichtigt würden.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde diese Argumentation unterstützt.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ergänzend darauf hingewiesen, daß beispielsweise in den Niederlanden eine sehr viel großzügigere Regelung getroffen worden sei (Kostenerstattung mit 1 000 bzw. 2 000 Gulden [Erstbetroffene] Selbstbehalt). Man halte den Betrag von 50 Mio. DM, der von der SPD gefordert werde, für sehr gering, schließe sich aber diesem Petitum an. Finanziert werden könne die Hilfe aus dem Titel für den Ausbau der Bundeswasserstraßen.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde dagegen festgestellt, die Hochwasserprophylaxe falle ganz wesentlich in die Kompetenz der Bundesländer. Dort gebe es Versäumnisse. Gleichwohl habe sich die Bundesregierung bereiterklärt, auf eine Kostenerstattung für den Einsatz der Kräfte und des technischen Geräts von THW und Bundesgrenzschutz zu verzichten. Darüber hinaus habe die Bundesregierung ein zinsverbilligtes Darlehensprogramm für geschädigte Unternehmen und Freiberufler beschlossen, wofür sie aus dem Bundeshaushalt 30 Mio. DM bereitstelle. Schließlich gebe es die Möglichkeit von Sonderabschreibungen sowie Stundung fälliger Steuern. Angesichts der Haushaltslage halte man zusätzliche Maßnahmen nicht für möglich.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, Nummer 2 des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/410 abzulehnen.

Bonn, den 28. April 1995

Steffen Kampeter	**Susanne Kastner**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**	**Dr. Dagmar Enkelmann**
Berichterstatter	Berichterstatterinnen			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333